

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV

Herausgeber: Schweizerischer Juristenverein

Band: 53 (1934)

Rubrik: Unbekannte Briefe R. von Jherings aus seiner Frühzeit 1846-1852

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unbekannte Briefe R. von Jherings

aus seiner Frühzeit. 1846—1852.

Herausgegeben von Dr. phil. Albert Bruckner, Basel.

Die hier vorgelegten sieben Briefe des geistvollen deutschen Juristen Rudolf von Jhering (1818—1892) bieten eine willkommene Ergänzung zu der von seiner Tochter Helene Ehrenberg vor gerade zwanzig Jahren veröffentlichten Sammlung Jheringscher Briefe¹⁾. Ihr Empfänger ist der bekannte Verfasser des Mutterrechts, Johann Jakob Bachofen (1815—1887), ein vertrauter Freund Jherings aus der Zeit von seiner Basler Rechtsprofessur. Über beider Beziehungen zueinander geben ausser wenigen anderen Dokumenten einzig diese Briefe näheren Aufschluss. Mit aller Wahrscheinlichkeit dürften sich beide erst in Basel kennengelernt haben, wo Jhering als Nachfolger Plancks 1845/46 kurze Zeit gewirkt hat.

Von Rostock, Kiel und Giessen aus, wo Jhering nacheinander die ordentliche Professur für Zivilrecht bekleidete, bis er in Göttingen endgültig sesshaft wurde, stammen die verschiedenen Schreiben; ein Grund, der den Abbruch der Beziehungen zwischen beiden Juristen veranlasste und erklären könnte, ist nicht bekannt, es mögen verschiedene Auffassungen gewesen sein, die zu herben Differenzen möglicherweise geführt haben können.

Der Inhalt der Jheringschen Briefe — diejenigen Bachofens sind leider verschollen²⁾ — ist nicht ohne Interesse.

¹⁾ Rudolf von Jhering in Briefen an seine Freunde. Leipzig 1913.

²⁾ Nachfragen in Göttingen blieben erfolglos. Wir danken an dieser Stelle den freundlichen Bemühungen der Göttinger Universitätsbibliothek. — Die Veröffentlichung der vorliegenden Briefe verdanken wir dem freundlichen Entgegenkommen der Basler Universitätsbibliothek.

Jhering schildert mit Frische und Unmittelbarkeit Ausschnitte aus dem Rostocker und Kieler Dozentenleben. Mitunter treffliche Charakteristiken seiner Kollegen, nicht unwichtige Ausführungen über wissenschaftliche Lektüre, Arbeit und Lehrtätigkeit, wertvolle persönliche Aufschlüsse, interessante zeitgeschichtliche Notizen bilden den eigentlichen Inhalt der publizierten Briefe, in denen gerade auch die auf die Schweiz, besonders Basel, sich beziehenden Stellen von einem gewissen Reiz für den Historiker und Juristen sind.

Die Wiedergabe geschieht, meist ungekürzt, nach den im Bachofen-Nachlass auf der Universitäts-Bibliothek Basel liegenden Originalen Jherings.

I.

Rostock, 22. Juni 1846.

Mein lieber Bachofen,

Wunderlich³⁾ theilte mir heute mit, dass Sie einer baldigen Benachrichtigung über den von mir in Ihrem Namen in Leipzig gemachten Verlags-Antrag entgegen-sähen und ersuchte mich, Ihnen dieserhalb noch heute zu schreiben. Schon seit einiger Zeit ging ich damit um, Ihnen Bericht zu erstatten, allein Pandekten und eine junge Frau können der Ausführung so mancher Vorsätze hindernd in den Weg treten, warum nicht auch einem Briefe? Dagegen freut es mich, dass ich jetzt förmlich gezwungen bin, meinen Vorsatz auf der Stelle auszuführen, weil *periculum in mora* ist. Ich male mir eine Andeutung Wunderlich's in Bezug auf Ludewig⁴⁾ näher aus

³⁾ Gottlob Friedrich Walter Agathon Wunderlich (1810 bis 1878), aus Göttingen, 1838—1842 Professor des römischen Rechtes in Basel, 1842—1847 in Rostock, später Mitglied des Oberappellationsgerichts in Lübeck, einer der führenden deutschen Juristen und Praktiker.

⁴⁾ Ludewig, hier auch Ludowig und Ludwig geschrieben, ein Basler Verleger. Trotz Jherings Vermittlung erschien Bachofens „Pfandrecht“ nicht bei Breitkopf & Härtel, sondern in der Schweighauserschen Buchhandlung in Basel.

und kann mir denken, dass er nichts unversucht lassen wird, um Ihr „Pfandrecht“ (oder die formula hypothecaria) in seine Hände zu bekommen. Das soll ihm aber nicht gelingen! Dafür soll er sich lieber auf die zukünftigen opera von Männi Burckhardt⁵⁾ vertrösten lassen. Nämlich der Dr. Härtel und sein Bruder⁶⁾, die jetzigen Innehaber der Firma Breitkopf und Härtel sind geneigt, Ihr Werk anzunehmen, ersuchen Sie aber vorher, sich mit ihnen in Correspondenz zu setzen, weil sie namentlich von Ihnen eine Zusicherung hinsichtlich des zweiten Bandes zu erhalten wünschen. Dass Sie 2 Friedr. d'or für den Bogen wünschen, habe ich gleich fallen lassen, und wird dieser Umstand kein Hinderniss sein. Ich würde Ihnen daher rathen, sich in dieser Zeit an sie (am besten wohl an den Dr. Härtel, Windmühlenstrasse No. 19 und nicht an die Firma) zu wenden und ihnen Ihre Bedingungen hinsichtlich des Honorars, Format, Zeit des Druckes mitzutheilen unter Bezugnahme auf meine mündliche Rücksprache. An Ambros. Barth⁷⁾ habe ich mich, da Härtel bereitwillig war, garnicht gewandt; ohnehin soll es trotz seines grossen Geschäftes mit seiner Solidität und Zahlungsfähigkeit nicht am besten stehen, so dass ich es am gerathensten fand, mich des Unterholzners⁷⁾ wieder zu entledigen, wozu mir die nähere Besprechung mit ihm einen sehr plausiblen Grund gab. Ich danke meinem Schöp-

⁵⁾ Emanuel (Männi) Burckhardt-Fürstenberger (1819 bis 1867) war mit Jhering befreundet, er gehörte dem Kleinen Rat und Justizkollegium der Stadt Basel an, war 1844—1846 Dozent für römisches Recht in Basel und zählte zu den einflussreichsten politisierenden Basler Juristen.

⁶⁾ Dr. Hermann Härtel (1803—1875), seit 1835 Chef der berühmten Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig, als Sammler von Kunstblättern und Mitbegründer des Leipziger Kunstvereins bekannt. Sein jüngerer Bruder hiess Raymund.

⁷⁾ Ambros. Barth (1790—1851), ein bedeutender Förderer des grossen gleichnamigen Leipziger Verlages; er erhielt für seine Verdienste um die Wissenschaft 1850 den Albrechtsorden. Unterholzner war ein Vertreter seiner Firma.

fer, dass ich jenen Störenfried wieder los bin; er würde mir die undankbarste Mühe von der Welt gemacht haben.

Dass es mir und meiner Frau in Rostock gefällt, werden Sie im allgemeinen bereits von Wunderlich vernommen haben. Freilich die Gegend ist nichts besser, als Sie mir dieselbe geschildert haben, der Himmel grau und immer grau, wenig Holzung — man darf sich bei Sonnenschein kaum aus dem Hause machen — kurz in dieser Beziehung denke ich mit Schmerzen an Basel und meine dortigen lohnenden Spaziergänge zurück. Allein die Hauptsache bleiben doch die Verhältnisse, in denen man lebt, und diese haben meinen vollkommenen Beifall. Ich fühle mich hier wie zu Hause. Gleiche Sitte, Lebensweise und Sprache wie in meiner Heimath; der angenehmste Umgang, eine zwar kleine, aber angenehme Wirksamkeit (8 Zuhörer in den Pandekten — freilich nicht so fleissig wie in Basel) — ein gutes Verhältniss zu der Behörde etc. etc. Kurz alles, wie ich es wünsche. Vielleicht sehe ich die Sachen jetzt nach meiner Verheirathung anders an, wenigstens ist von meiner früheren Verstimmtheit und Reizbarkeit keine Spur zurückgeblieben, leicht möglich, dass ich an der Seite meiner Frau Basel in vielen Punkten anders beurtheilt haben würde, wie ich es gethan. Allein ein wesentlicher Umstand, der mir den Aufenthalt hier so angenehm und in Basel so unangenehm erscheinen liess, ist doch der, dass ich hier unter meines gleichen bin, unter Leuten, die meine Ansichten oder, nennen Sie es von Ihrem Standpunkt aus, Vorurtheile über Umgang, Verhältniss von Geld und Wissenschaft, Stellung der Professoren etc. theilen und eben darum mich nicht so leicht verletzen wie dies in Basel oft unbeabsichtigterweise der Fall war⁸⁾. Ob man mir es zur Last legen kann, Ansichten,

⁸⁾ Als Erklärung zu dieser Äusserung Jherings dürfte wohl die Gepflogenheit der vornehmen Basler Familien, ausländischen Professoren eine gastliche Stätte bereitet zu haben, herangezogen werden, wobei sich Jhering in dieser ihm fremden Welt nicht recht wohlfühlen mochte.

in denen bei uns jeder aufgezogen wird, zum Maassstabe mancher Baseler Vorfälle gemacht zu haben, ob man mir nicht hätte ansinnen können, mich ganz in das Baseler Wesen zu finden und dem rühmlichen Vorbilde mancher dortiger Collegen zu folgen, namentlich eines Mannes, der trotz seines nicht unbeträchtlichen Volumens dennoch eine grosse Gewandtheit im Bücken und Schmiegen und Accomodiren beweist, lasse ich dahin gestellt. Mir ist eine solche Fügsamkeit wie sie namentlich mein Vorgänger Planck^{8a)} im hohen Grade besessen haben muss, nicht eigen, und deswegen ist es für mich ein grosses Glück, dass ich nach Norddeutschland zurückgekommen bin.

Wenn ich jetzt in das Detail meines Berichtes eingehen sollte, ich wüsste nicht aus, noch ein; ich wollte, dass ich nur wieder einen Spaziergang mit Ihnen nach Hünningen machen könnte, der Mund sollte mir nicht still stehen. Zu einem langen Briefe habe ich aber keine Zeit, also nur einiges wenig.

Was zunächst die wichtigste Veränderung betrifft, die in letzter Zeit mit mir vorgegangen, so kann ich Ihnen sagen, dass ich sie tagtäglich segne. Wenn es geborne Junggesellen gibt, die nun einmal durchaus nicht heirathen dürfen, so gibt es auch geborne Eheleute, die einmal, um zufrieden und glücklich zu leben, heirathen müssen und zu diesen gehöre ich. Ich könnte nie wieder als Junggeselle existiren — lasse aber in diesem Punkt jedem gern seinen eignen Geschmack. Die Ehe ist eigentlich das gewesen, was mir bisher noch fehlte, um mich geistig und körperlich wieder gesund zu machen — wie ich glaube, hat sie beides in hohem Grade gethan. Ich werde von keinen Kopfschmerzen mehr heimgesucht, meine Melancholie ist zum Teufel, ich bin lustig und guter Dinge, sehne mich weder nach der Zukunft noch nach einem andern Ort hin und lasse gern jedem seine Weise und Güte. Meiner

^{8a)} Julius Wilhelm von Planck (1817—1900), 1842—1845 Professor des Rechtes an der Universität Basel, 1845 in Greifswald, 1850 in Kiel, seit 1867 in München.

Frau selbst verdanke ich wohl zum grössten Theil dieses günstige Resultat, sie hat eine wichtige Eigenschaft, sie ist nämlich beständig heiter und zufrieden und leidet nie an Launen — ein unschätzbarer Vorzug. Doch ich will keinen Panegyrikus schreiben; es genügt ja, dass meine Frau mich ganz glücklich gemacht hat.

Rostock und die Leute, mit denen ich hier in Berührung komme, ist Ihnen bekannt und brauche ich darüber kaum ein Wort zu verlieren, allein über meine Beziehungen zu einigen meiner Collegen werden Sie doch wohl einige Mittheilungen erwarten. Zunächst über Wunderlich. Ich habe ihn ganz so gefunden, wie Sie mir ihn geschildert haben: zuverlässig, brav und bieder, oft derb und heftig, aber ein Mann, der einem hundert andere ersetzt, und mit dem ich auch aufs beste auskomme. Er hat mir die wesentlichsten Dienste erzeigt, und er und seine Frau uns auf das freundlichste aufgenommen, und stehen wir bereits auf einem Fuss miteinander als kannten wir uns seit Jahren. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr meine Frau und ich uns zu dieser Acquisition Glück wünschen. Ausser Wunderlich sind es namentlich Thöl⁹⁾, Stannius¹⁰⁾, der Mathematiker Karsten¹¹⁾ und Hegel¹²⁾, mit denen ich bald in ein so nahes und vertrautes Verhältniss kam, wie, Sie angenommen, in Basel mit keinem. Mit den andern Collegen habe ich keinen rechten Verkehr, obgleich ich bei einigen

⁹⁾ Johann Heinrich Thöl (1807—1884), Autorität auf dem Gebiet des Handels- und Wechselrechts, 1842—1848 Professor der Rechte in Rostock und Kollege Jherings, seit 1849 in Göttingen.

¹⁰⁾ Friedrich Hermann Stannius (1808—1897), seit 1837 Inhaber des medizinischen Lehrstuhls in Rostock, einer der „ausgezeichneten und bahnbrechenden Forscher“ auf zootomisch-physiologischem Gebiet.

¹¹⁾ Hermann Karsten (1809—1877), Mathematiker und Mineralog, seit 1830 Professor in Rostock.

¹²⁾ Karl Hegel (1813—1901), der Sohn des Philosophen, damals Professor der Geschichte in Rostock, namhaft u. a. als Herausgeber der „Chroniken der Deutschen Städte“.

derselben bereits mit meiner Frau in Gesellschaft war, u. a. auch bei Roeper¹³⁾, der anfänglich uns mit beispielloser Gefälligkeit entgegenkam, dann aber als er merkte, dass wir uns zu seinen Gegnern Wunderlich und Stannius hielten, seine Versuche, uns in seinen Kreis zu ziehen, einstellte. Neuerdings ist wieder eine Geschichte passiert, die an vielen Stellen recht böses Blut gesetzt hat; er hat nämlich sich eine Stelle bei der Bibliothek, auf die Türk¹⁴⁾ die gerechtesten Ansprüche hatte, er selbst aber gar keine, zu verschaffen gewusst. Wie sich meine Verhältnisse mit den übrigen Leuten, mit denen Wunderlich und Thöl Umgang haben, stellen werden, kann ich noch nicht sagen. Mit Kierulff¹⁵⁾ stehe ich auf einem gemüthlichen Fuss, habe mir aber bald dasselbe Urtheil über ihn gebildet wie Sie und hüte mich wohl von meiner Seite irgend etwas zu thun, um einen vertraulichen Ton zwischen uns einzuführen.

Schliesslich noch einiges andere! Mit unserer Wohnung sind wir jetzt ganz zufrieden, anfänglich hatten wir etwas auszusetzen, sie ist nur einige Schritte von Wunderlichs Wohnung entfernt. — Meine Vorlesungen machen mir viel zu schaffen; könnte ich doch einmal wieder zur Ausarbeitung einiger Arbeiten kommen! Aber es ist keine Aussicht vorhanden. Die Ferien möchte ich wohl dazu benutzen, allein 101 Gründe gibt es für Warnemünde oder Rügen, jedoch habe ich noch keinen Entschluss gefasst.

Berichten Sie mir nächstens doch etwas über Leist¹⁶⁾, namentlich in welchem Verhältniss er zu Ihnen steht

¹³⁾ Johannes Roeper (1801—1885), Botaniker, 1826—1836 Professor in Basel, seit 1836 in Rostock.

¹⁴⁾ Karl Türk (1800—1887), Politiker und Historiker, Dozent an der Universität Rostock.

¹⁵⁾ Johann Friedrich Martin Kierulff (1806—1898), seit 1842 Professor der Rechte in Rostock, später Präsident des Oberappellationsgerichts zu Lübeck.

¹⁶⁾ Burkhard Wilhelm Leist (1819—1906), Savigny-Schüler, hervorragender Vertreter der rechtsvergleichenden und rechtsanalytischen Methode, 1846 ordentlicher Professor des Zivilrechts in Basel, 1847—1852 in Rostock, 1853 in Halle.

und wie er sich zu Gerlach¹⁷⁾, Jung¹⁸⁾ u. a. Matadoren gestellt hat. Dann auch Bericht über Ihre Frau Mutter etc., Pfandrecht und was Ihnen sonst einfällt! Leben Sie wohl und bleiben Sie mir wie bisher in Gnaden gewogen.

Ihr Jhering.

II.

Rostock, den 14. December 1846.

Mein lieber Bachofen,

Am heutigen Sonntag Nachmittag, wie ich in der heitersten Stimmung von der Welt bei meinem lieben Weibchen sass, erhielt ich Ihren Brief; er hätte wirklich zu keiner schöneren Zeit kommen können, denn wer versparte nicht gern das Beste auf den Sonntag Nachmittag, namentlich ein Professor, der an Wochentagen so und so viel Ohren in Thätigkeit halten muss — und nun gar, um den Brief gleich zu beantworten, kann es eine bessere Zeit geben als den Sonntag Abend? Mit Schrecken gedenke ich daran, wie schwer meine Feder gegen Sie gesündigt. Für Ihren Brief aus Luzern erhalten Sie erst jetzt die Antwort. Aber bedenken Sie, alter Junggeselle, wie es einem Ehemanne schwer wird mit andern Leuten zu verkehren als mit seiner Frau; bedenken Sie, dass ich mir den Sonntag Nachmittag oder Abend zum Briefschreiben ausgesetzt habe und dass es kein kleines Ding ist, wenn man gemüthlich bei seiner Frau sitzt, sich loszureissen und sich 80—100 Meilen nach Basel zu versetzen. Von einem Sonntag zum andern hatte ich meiner Frau verkündet: ich müsse hochnöthig an Bachofen schreiben und heute noch müsse es vor sich gehn, allein, ehe ich mir's versah, war die Zeit durch Spazieren, Tändeln, Musiciren

¹⁷⁾ Franz Dorotheus Gerlach (1793—1876), 1820—1875 Professor der Philologie in Basel und Oberbibliothekar.

¹⁸⁾ Karl Gustav Jung (1793—1864), der hervorragende Mediziner, seit 1822 Professor der Anatomie in Basel.

etc. verbracht und es rückten wieder die grauen Wochentage heran mit ihren Pflichten. Ihr heutiger Brief ist nun aber mächtiger gewesen als die Anziehungskraft der Frau und so stehe ich denn mit Stoff-schwangerer Feder an meinem Pult.

Zuerst meinen herzlichen Dank dafür, dass Sie mich mein bisheriges Schweigen nicht haben entgelten lassen; wenn ich nicht bedächte, dass Sie als Junggeselle¹⁹⁾ es mit einem würdigen Ehemann nicht so genau nehmen dürfen und dass Sie eigentlich nur Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit gethan haben, so könnte ich zu Thränen gerührt werden über Ihre Grossmuth. Von jetzt an übrigens — in Parenthesi gesagt — will ich mich zusammennehmen und regelmässig antworten; nur für jedes Kind, das mir geboren wird, werde ich einen Brief abrechnen; es ist eine milde Strafe für Ihre Ehe- und Kinderlosigkeit, dass Sie mir in einem solchen Fall zweimal schreiben müssen, die *lex Julia et Papia Poppaea*²⁰⁾ würde sie aus diesem Grunde gewiss garnicht einmal aufgenommen haben, sie verdient aber als moderne Fortbildung dieser *lex* wohl von Ihnen beachtet zu werden. Schon nächste Ostern wird sie fühlbar für Sie werden; dem Fiskal²¹⁾ und Ludewig, aus deren Händen ich am letzten Neujahr zwei kleine Kinder erhielt, können Sie anzeigen, dass die in diesem Geschenk ausgesprochene Prophezeiung sich noch in diesem Jahr wenigstens insofern verwirklicht hat, als jetzt schon die unwidersprechlichsten Vorboten der nahenden Würde sich eingestellt haben.

Dass Ihr Bericht über Basel kein freudiger sein würde, wusste ich. Obgleich mich persönlich die dortigen Unruhen

¹⁹⁾ Bachofen heiratete erst 1865.

²⁰⁾ Die bedeutsame Ehegesetzgebung des Augustus: *lex Julia de maritandis ordinibus* (4 nach Chr. Geb.) und *lex Papia Poppaea* (9 nach Chr. Geb.), worin u. a. Prämien auf die Eheschliessung und Kindererzeugung ausgesetzt, Strafen für Ehelosigkeit und Kinderlosigkeit angedroht wurden.

²¹⁾ Wohl Dr. Johann Rudolf Burckhardt (1798—1873).

nicht so berührt haben würden, wie Sie, würden wir doch, wenn ich noch in Basel wäre, gewiss auch über diesen Punkt sympathisirt haben²²⁾. Mir ist das dortige Unwesen ein Gräuel; es kommt mir vor, als wenn die Vandalen die Kunstschatze unter Händen hätten, so geht man dort mit der Idee des Staates um. Wenn irgendwo die Carrikatur des Staates sich gegenwärtig zeigt, so ist es in der Schweiz; was ist da noch von den Ideen wahrzunehmen, die der Staat verwirklichen soll! Wenn Schuster, Schneider und anderes Lumpengesindel sich zu solchem Treiben hergeben, so finde ich das in der Ordnung, wenn ich gleich bedauere, dass der Sinn für Zucht und Ordnung und der Respekt vor der Obrigkeit, der ihnen a priori nicht einwohnt, ihnen nicht a posteriori beigebracht werden kann. Wenn hingegen Professoren der Geschichte sich in gleicher Weise entwürdigen und die Anerkennung, die ihnen die gelehrte Welt versagt, in Bierkneipen und zwischen Schustergesellen suchen, so ist mir das wahrhaft verächtlich und nur ein neuer Beweis, dass der gute Brömmel²³⁾ vom Historiker auch nicht die geringste Ader in sich hat und vortrefflich seinen eigentlichen Beruf bewährt hat, wenn er sich auf Genealogie legt, sowohl auf die der gekrönten Häupter als auf die praktische Ausübung derselben im Kreise seiner eigenen Familie. Zum Herrendiener ist er unter den dortigen Professoren nicht das einzige taugliche Individuum, ein anderer unter ihnen würde trotz seines Umfanges dennoch die zum Herrendiener nöthige Biegsamkeit und Pedissequenz in einem noch höheren Grade darbieten; Brömmel würde uns als Demosthenes schon vermöge seiner früheren Heldenthaten als Lieutenant mehr aus dem Herzen sprechen.

²²⁾ Jhering spielt hier auf die anfangs etwas lauten Basler Verfassungsberatungen im Winter 1846/47 an, die den Kampf der Arbeiter gegen den Zunftzwang der Stadt begleiteten.

²³⁾ Friedrich Brömmel (1791—1856), aus Goslar, seit 1823 Professor der Geschichte an der Basler Universität.

Ihre sonstigen Mittheilungen über Basel sind mir neu und interessant gewesen, namentlich die, dass Köbi, der Geistvolle, den ich in Italien währte, jetzt in Berlin ist²⁴⁾. — Warum? Was will, was hat er dort? Will er Vorlesungen über Kunstgeschichte halten? eine conservative Zeitung redigiren? — Männli, der Lügen-Burckhardt²⁵⁾, der grosse Germanist, Prozessualist u.s.w., der den folgenden Tag vergessen hat, was er heute zusammengelogen, dem schon den Nachmittag entfallen ist, was er den Morgen seinen Zuhörern collportirt hat, der sich den Abend mit Entwürfen zu einer 3bändigen Lehre vom furtum zu Bette legt und am folgenden Morgen sie mit Theaterkritiken verwechselt — dieser grosse Gesetzeskundige figurirt jetzt also als Solon? Wie kann man sich doch verrechnen; ich hatte erwartet, Sie würden mir melden, dass er die Jurisprudenz, die seinem hohen Geiste nicht genügen kann und bei der er nie Wolle spinnen, sondern höchstens Schaafmist gewinnen wird, mit der reellen Wolle seines Schwiegervaters²⁶⁾ vertauschen und mit ihm auf Woll-Expeditionen ausziehen würde — und statt dessen ist er jetzt der Verfassungs-Jurist geworden. Nun, die Baseler haben ihre Wahl insofern gut getroffen, als sie jetzt sicher sind, keine Jurisprudenz hinein zu bekommen, höchstens etwas Naturrecht ausgenommen, das bekanntlich *ad omnia animalia pertinet*. Melden Sie mir doch im nächsten Briefe etwas näheres über ihn, namentlich ob er Vater ist, ob er noch Vorlesungen hält u.s.w. Ebenfalls, da ich einmal dabei bin, was der gegenwärtige conservative

²⁴⁾ Gemeint ist Jakob Burckhardt (1818—1897), der 1846/47 in Berlin weilte.

²⁵⁾ Was Em. Burckhardt den Spitznamen Lügen-Burckhardt — etwa von seiten seines Freundes Jhering — eingetragen hat, ist nicht bekannt.

²⁶⁾ Burckhardts Schwiegervater war J. G. Fürstenberger (1833 bis 1897), der einflussreiche Wollhändler; vgl. Ed. His, Basler Staatsmänner des 19. Jahrh., 105.

sündenbock, Dr. Em. Schärer, macht. Neukirch²⁷⁾ wird ihn wohl bald vom Gebiet der Politik auf das der reinen Philosophie zurückdrängen; als fernere capita proponenda lege ich Ihnen vor: Gerlach, Schönbein²⁸⁾ (dessen [Schiess-] Baumwolle in Holland Schijt- (Scheiss) Kattun genannt wird), Leist's Umgang (den ich besonders gern wissen möchte, namentlich wie er sich mit Jung und Gerlach steht).

Jetzt, mein lieber Bachofen, will ich Ihnen meinerseits berichten. Es gibt viel, so viel, dass ich nicht weiss, wo anfangen, noch aufhören. Ich erinnere mich nicht einmal mehr, was ich Ihnen bereits gemeldet habe. Billigerweise soll ein Gelehrter mit seinen Arbeiten beginnen und so soll dies der Anfang sein. Freilich kann ich nicht eine solche Phalanx von Studien aufführen wie Sie, der Sie wegen Ihrer Musse vor hundertten glücklich zu preisen sind. Vorigen Sommer hatte ich an den Pandekten überreichlich zu thun, diesen Winter lassen mir die Institutionen ziemlich Musse zu einer andern Arbeit, mit der ich im folgenden oder zweitfolgenden Jahr aufzutreten gedenke und über die ich jetzt ein Publicum halte, nämlich über den Charakter des Römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung und die Bedeutung des Römischen Rechts für die Geschichte des Rechts überhaupt²⁹⁾. Sie werden sich vielleicht entsinnen, dass ich Ihnen früher schon von diesem Gegenstand gesprochen, es ist mein Lieblingskind und ich möchte am liebsten, dass dieses Anerkennung fände, aber vielleicht geht es mir wie manchen Müttern, die gerade ihre ungerathensten Kinder am meisten

²⁷⁾ Johann Georg Neukirch (1787—1857), Buchhändler in Basel, 1831—1856 Verleger und Redaktor der Basler Zeitung.

²⁸⁾ Christian Friedrich Schönbein (1799—1868), der berühmte Chemiker.

²⁹⁾ Zu diesen Bemerkungen Jherings über seinen „Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung“, dessen erster Band 1852 bei Breitkopf & Härtel in Leipzig herauskam, vgl. namentlich den hier mitgeteilten letzten Brief.

lieben. Ich beschäftige mich gegenwärtig fast drei volle Tage in der Woche mit dieser Arbeit; sie führt mich von der civilistischen Literatur etwas ab und zu einem Gegenstande zurück, mit dem ich mich früher oberflächlich beschäftigt habe, dem Rechte des Orients und Griechenlands. Daneben wollte ich eigentlich täglich mehrer Seiten aus den Pandekten durchnehmen, allein mehrere Wochen lang ist nichts daraus geworden; ich hoffe aber doch gegen Ostern mit denselben fertig zu werden, und dann will ich an den Codex, die Novellen und die vorjustinianischen Quellen. Ich sammle mir Stoff zu mehreren Aufsätzen, für die ich mir schon in Basel oder Berlin Collectanea angelegt habe, namentlich zur Lehre vom Schadensersatz. In den letzten Michaelisferien habe ich eine Sammlung von Rechtsfällen druckfertig gemacht; sie erscheint in diesen Tagen, und werden drei Freixemplare für Sie, Leist und Männi noch Ende dieses Jahres nach Basel abgehen³⁰⁾. Das Motiv der Herausgabe werden Sie errathen; da mein Honorar 2 Louis d'or pro Bogen und das Werk 10 Bogen beträgt, so habe ich mir in verhältnissmässig sehr kurzer Zeit und mit sehr leichter Mühe 20 Louis d'or verdient, die mir zum neuen Jahr wie geschlichen kommen, denn man gebraucht hier ein rasendes Geld und meine 1000 Rl. N 2/3 nebst der geringen Einnahme für Collegia und Examina reichen nicht, so dass ich gezwungen bin, durch Schriftstellerei etwas extra zu verdienen. Meine Mutter gab mir 1000 Rl. mit, von denen ich nach Bezahlung meines neuen Flügels noch die Hälfte zurückzulegen glaubte, allein es ist längst aus mit dieser Herrlichkeit. Dies ist in meinem Glück der einzige Punkt, wo ich sterblich bin — aber desswegen sehne ich mich doch nicht nach den Millionen „Schwizer Fr.“, die ich sonst in meiner Nähe

³⁰⁾ Gemeint sind die oft aufgelegten und viel gebrauchten „Civilrechtsfälle ohne Entscheidungen. Zu akademischen Zwecken von R. Jhering“, wovon das erste und einzige Heft 1847 bei Breitkopf & Härtel erschien (dazu vgl. man den ersten Brief in der anfangs erwähnten Briefausgabe der Helene Ehrenberg).

hatte, denn mein Auskommen habe ich auch so und daneben eine unendliche Lebenslust und Fidelität.

Ich bin ganz aus meinen schönen literarischen Mittheilungen gekommen. Vielleicht interessirt es Sie, dass Chambon³¹⁾, den Sie in Basel kennen lernten, mir vor einiger Zeit das Manuscript einer recht netten Abhandlung über *negotiorum gestio* (auf welches Thema ich ihn in Basel gebracht hatte) zugeschickt hat und jetzt mit der Umarbeitung einiger Partien beschäftigt ist, um das Werk nächstes Jahr in Druck zu geben — also wieder eine neue Aussicht für die juristische Literatur, über deren Ergiebigkeit man wenigstens in quantitativer Hinsicht in diesem Jahr keine Klagen führen kann.

Jetzt, mein Freund, beurlaubt sich bei Ihnen der Jurist, und wird sich dafür der Mensch die Freiheit nehmen, einiges über sich mitzutheilen. Sie haben Recht, wenn Sie sagen: Jhering, das Glückskind, denn ich schwimme hier in einem Meere von Lust und möchte alle Leute, mit denen ich es gut meine, vor lauter Lust und Muthwillen in die Ohren kneipen oder in einen trocknen Chausseegraben stossen wie ich es seiner Zeit mit Ihnen auf unsern Expeditionen nach Hünningen machte. Es fehlt mir total auch nichts. Ein ganz einzig nettes Weibchen, eine ungeheuer gemüthliche Häuslichkeit, Musik und Tanz, prächtige Collegen, einen Dienst, wie man sich ihn nicht besser wünschen kann — keine Grillen mehr, kein Ingrimme auf Gott und die ganze Welt wie weiland in Basel, kein Heimweh, keine Unzufriedenheit mehr mit der Gegenwart, sondern von allem das gerade Gegentheil. Ich will sehen, ob man einen fideleren P. P. O.^{31a)} in allen Welttheilen entdecken kann; wenn mein Glück nur Bestand hält, dann lasse ich mich sehen als „lebendes Bild“ der

³¹⁾ Der Rechtsgelehrte Eduard Egmund Joseph Chambon (1822—1857), 1850 ausserordentlicher Professor zu Jena, seit 1853 ordentlicher Professor in Prag, gab 1848 das hier genannte Opus: „De negotiorum gestio“ heraus.

^{31a)} P. P. O. = Professor publicus ordinarius.

Glückseligkeit auf Erden. Könnte ich Sie hier nur haben, ich wollte Ihnen Sprünge vorführen! Kommen Sie doch nächsten Sommer wieder nach Rostock; die Eisenbahnen bringen Sie jetzt fast ganz nach Rostock hin. Da wollen wir unsere Spazierfahrten wieder beginnen und kein grässliches „Vogtei-Phantom“ von der Witwe Stuhlmüller oder Sissmaier oder wie sie sonst heissen mag, soll Sie, und keine Anti-Baselomanie soll mich in unserer Freude stören. Hier in Rostock zu leben, ist eine wahre Lust; Thöl, Wunderlich und andere sind ganz capitale Menschen, die ich in meinem Leben nicht wieder missen möchte. Was ich über Wunderlich denke, werden Sie nicht erst aus meinem Munde zu hören wünschen, Sie können es sich selbst sagen; er hat sich gleich von [vorn] herein so echt collegialisch gegen mich benommen, dass ich ihm nicht dankbar genug dafür sein kann. Die Aufnahme, die wir bei ihm und seiner Frau sowie in manchen andern Familien hier fanden, hat mir und meiner Frau den Aufenthalt in Rostock so lieb gemacht, wie in unserm Vaterlande; ich komme mir vor wie ein geborner Rostocker, woran freilich meine norddeutsche Natur einen beträchtlichen Antheil hat. Ob Leist sich hier so gefallen würde, wie ich, bezweifle ich, er passt nicht für Rostock und ich nicht für Basel; der Himmel sei gelobt, dass jeder von uns sitzt wo er hingehört. Ad vocem Leist und das ihm eigenthümliche „Siegesgefühl“ bin ich, beiläufig gesagt, fast überzeugt, dass er dasselbe vermöge natürlicher Anlage noch sehr entwickeln wird; zum Göttinger Hofrath fehlt ihm nichts als der Titel; möge Gott der Herr ihn dieser Gnade würdigen, dann ist er Hofrath, seine Frau Hofräthin und seine Kinder, wenn letztere ihn sonst mit jungen Leisten erfreut, Hofrathskinder. Vielleicht kann der Aufenthalt in Basel heilsam sein, um den Hofrathstrieb auszutreiben oder zu verringern.

Das Rostocker Leben ist wie Sie wissen ein in geselliger Beziehung sehr belebtes; für mich hat es einen hohen Reiz, dieses Leben einige Zeit mitzumachen, später ziehe

ich mich mehr zurück; was um so leichter zu bewerkstelligen sein wird, als meine Frau am liebsten in ihrer Häuslichkeit bleibt — eine Vorliebe, die namentlich durch den zu erwartenden Sprössling noch mehr befördert werden dürfte. Später ziehen wir uns dann mehr zurück und ich widme mich den *liberis librisque procreatis procreandisque*; ich freue mich jetzt schon auf die ungeheuer gelehrten Werke, die ich dann schreiben werde. Diesen Winter aber werde ich noch als Weltkind fungiren.

Wenn es Sie interessirt, so vernehmen Sie, dass ich in den Sommerferien mit meiner Frau eine Reise nach Rügen machte (wo selbst mir ein Baseler Gesicht begegnete, dessen Namen ich aber nicht kannte und erst später aus einem Fremdenbuch erfuhr, wo es sich dann herausstellte, dass es ein Baseler Kaufmann und Erziehungsrath war — den Namen habe ich aber leider wieder vergessen) — und nach unserer Zurückkunft nach dem Eldorado der Rostocker, Warnemünde, gingen — einem *meo voto* miserablen Nest und trotz des Meeres nicht zu vergleichen mit der schlechtesten Aussicht bei Basel; aber heilsam für die Gesundheit. Wunderlich war nur ab und zu da, dafür aber andere, namentlich Thöl und Stannius. Mit frischen Kräften kehrte ich an die Arbeit zurück; bald nachher erfreute uns der Besuch meiner Schwester, die bis nächsten Sommer bei uns bleiben wird, wo meine Mutter sie wieder abholt. Das sind die beiden einzigen Veränderungen, die unser Leben hier erlitten hat, im übrigen spinnt es sich gleichförmig ab, aber unendlich lustig und angenehm, und ich möchte Ihnen nichts lieber wünschen, als selbst eines solchen, durch keine unangenehmen Verhältnisse irgendwelcher Art getrübten Lebens theilhaftig zu werden. Kommen Sie nächsten Sommer gen Rostock — kommen Sie gen Rostock — wenn ich Ihnen rathen soll; Sie sind jetzt hier schon so gut wie zu Hause, denn an Wunderlich und mir haben Sie wärmere Freunde als an Ihren sämtlichen ehemaligen Collegen in Rostock. Ich möchte von allen zusammen keinen hier haben als Sie

und Gerlach; auch Eckert³²⁾ könnte trotz des mir geschriebenen Briefes dort bleiben, in Basel kannte er mich nicht und jetzt schreibt er mir einen Brief! Cur, cur? Nun, das zeigt sich vielleicht erst nach Jahren. Grüßen Sie ihn aber und danken Sie ihm für den Brief. Den Dank hat man ja billig! Auch Gerlach, die Ihrigen, Frau Hintermann (den Mann kann man ja wohl hinter setzen), den Fiskal, Ludewig, meine ehemalige Minna, Herr und Frau Maring³³⁾ (die leider etwas zu früh für meinen Gruss gestorben ist), den dicken F. Vischer³⁴⁾, die unzähligen Burckhardts nebst Frauen, Müttern, Vätern, Schwestern und Tanten, Nichten und Cousinen und Vettern, den Teufel und seine Grossmutter, die 119 Solone, Bürgermeister und Rath, Oberappellationsräthe, Mitglieder der Birsreinigungs-Commission, die verschiedenen Gescheidte³⁵⁾, alle grüssen Sie von einem ihrer grössten Verehrer³⁶⁾.

Von Ihrem R. Jhering.

III.

Rostock, den 15. Februar 1847.

Mein lieber Bachofen,

Diesmal nur einige Worte per Gelegenheit. Die Veranlassung meines Schreibens ist leider keine freudige und deswegen erfolgt es auch später als sonst wohl der Fall gewesen sein würde. Vielleicht ist Wunderlich mir schon in der Mittheilung eines Ereignisses zuvorgekommen, das mich am Ende des vorigen Jahres betroffen hat. Bald

³²⁾ Wohl Joseph Eckert (1791—1871), 1826—1861 Professor der Mathematik in Basel.

³³⁾ Nicht näher bekannte Personen aus dem Bekanntenkreis Jherings.

³⁴⁾ Fritz Vischer-Bischoff (1819—1885), Basler Bürger-ratspräsident.

³⁵⁾ Die Basler Gerichte für Grenzstreitigkeiten.

³⁶⁾ Jhering fügte dem Briefe die Notiz bei: „Ich hatte keine Zeit mehr, diesen Brief nachzulesen, also Entschuldigung.“

nachdem ich Ihnen noch einen so vergnügten Brief geschrieben, sollte ich durch einen harten Schlag aus meinem Glückstaumel erweckt werden. Am 24. December nämlich kam meine Frau mit Zwillingen nieder, die bald nach der Geburt starben und sterben mussten, indem die Entbindung um zwei Monate oder mehr verfrüht war. Das war mein Weihnachtsgeschenk! Ich stelle es ohne weitere Reflexionen hin und füge nur den späteren, überaus glücklichen Ausgang dieses Ereignisses hinzu, nämlich dass meine Frau sich rasch wieder erholte und ihr Zustand nie ein bedenklicher war, wenn ich gleich einige Tage im Zustande hanger Spannung war. Die Freude über die Rettung der Mutter hat mich den Verlust der Kinder bald verschmerzen lassen und mein Gemüthszustand ist jetzt wieder der alte — nämlich der der höchsten Zufriedenheit mit meinem Schicksale und der grössten Lebenslust. Den Gedanken an jenes Ereignis dränge ich zurück und mag über letzteres selbst hier nichts weiter sagen: Haben Sie die Güte es Ihren Eltern und den Personen, die sich nach mir erkundigen, mitzutheilen.

Wunderlich hat mir neulich etwas aus Ihrem letzten Brief mitgetheilt, und habe ich damit zuerst die Kunde von einer Angelegenheit erhalten, die mich sehr interessirt — Leists Aussicht nach Halle zu kommen³⁷⁾. Wenn ich mich in seine Lage versetze, möchte ich seiner getäuschten, vermeintlich so begründeten Hoffnungen wegen Mitleiden mit ihm haben; allein er kann auch in Basel zufrieden sein, wie es jeder in seiner Lage sein müsste. Gleich wieder aus Basel wegzukommen, ist einmal ein Glück, wie es nur einem Jhering dem Glücklichen zu Theil wird; ihm würde es bei seiner unverkennbaren Anlage zum Hofrath sicher den Kopf verdrehen.

Wenn ich mich in Basel „wunderlich“ betrug, so hat er sich wenigstens nicht klug benommen. Was braucht

³⁷⁾ Leist kam 1847 von Basel nach Rostock, 1853 nach Jena. Sein Nachfolger in Basel wurde 1847—1852 der berühmte Pandektist Bernhard Windscheid (1817—1892).

er die Geschichte gleich auszuposaunen und sich gleich als sässe er schon im Postwagen um Niemanden mehr bekümmern? Ihnen gegenüber hat er doch seinen wahren Vorthail sehr verkannt; ich hätte mir gedacht, dass bei seinem unläugbaren regen Eifer für die Jurisprudenz ihm der Umgang mit Ihnen ein Bedürfnis gewesen sein würde. Gerlach, der anfänglich seines Lobes kein Maass finden konnte, soll ja schon gewaltig abgekühlt sein, und übertreibt jetzt vielleicht ebenso sehr den Tadel wie damals das Lob.

In dieser Zeit werden Ihnen meine Rechtsfälle zugekommen sein. Gerlach erwartete ein Freiexemplar für die Bibliothek; es thut mir wirklich Leid, dass ich nicht zur rechten Zeit daran gedacht habe, und ich finde augenblicklich nur ein Mittel, mein Unrecht wieder gut zu machen, nämlich Sie zu bitten, Ihr Exemplar, das für Sie ja doch wohl kein Interesse haben wird, Gerlach einzuhändigen. Sie sollen, wenn Sie es wünschen, gelegentlich eines wieder haben, am liebsten wäre es mir, Sie holten es sich in Rostock. Aber Gerlach dürfen Sie nicht sagen, dass ich die Bibliothek vergessen hatte, oder wenn er es weiss, sagen Sie ihm, dass es mir Leid thäte. —

Kommen Sie im Sommer wieder zu uns? Es geht ja jetzt schon wieder etwas rascher und ich sehe noch die Zeiten kommen, wo es in Warnemünde von Merians, Bernoullis, Burckhardts, Vischer's etc. und in Basellandschaft von Rostockern im Sommer wimmelt. Ich für meinen Theil verzichte auf die übrigen, wenn Sie nur kommen.

Mit dem Studium Ihres „Pfandrechts“ habe ich noch nicht beginnen können, ich spare mir dasselbe auf meine Pandekten im Sommer auf. In dieser Zeit werde ich Gneists formellen Verträge³⁸⁾ recensiren, weil der Verfasser

³⁸⁾ Heinrich Rudolf Gneist (1816—1895), der hervorragende Kenner des englischen Rechts. Das hier erwähnte Werk: „Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts“ erschien 1845 in Berlin.

es einmal so haben will; ich denke aber mit Schrecken daran, denn ich mag einmal das Recensiren nicht. Dann kommt Buchka, Einfluss des Processes etc.³⁹⁾ an die Reihe, den Sie wohl schon gelesen haben werden. Gegenwärtig stehe ich bei der zweiten Auflage des ersten Bandes von Büchels Erörterungen⁴⁰⁾, wenn sie nur nicht so weitläufig wären!

Grüssen Sie Ihre Familie, den Lügner, Hofrath, Ihren Verleger Ludewig, Dr. Schneider⁴¹⁾, Prof. Eckert u. a. von

Ihrem Jhering.

IV.

Rostock, 19. Juni [1847.]

Mein lieber Bachofen,

Endlich wird es wohl einmal Zeit, dass ich Ihnen wieder schreibe, obgleich freilich Ihre letzte Zusendung keiner Beantwortung bedarf, sondern nur einer dankbaren Annahme. Wollte ich mich revanchiren, so müsste ich Ihnen einige Rostocker Rechtsfälle im baslerischen Gewande zuschicken. Es ist in der That eine grosse Aufmerksamkeit von Ihnen, die Rostock sich hoch anrechnen muss, dass Sie den auf echt baslerischem Gebiete entsprossenen civilistischen Blumen und Früchten Rostocker Namen beigelegt haben. Wie schlug mir das Herz im Leibe, als ich den Namen Schragburg, Thöl, Jhering be-

³⁹⁾ Hermann von Buchka (1821—1896), Verfasser der „Lehre vom Einfluss des Processes auf das materielle Rechtsverhältniss, historisch und dogmatisch dargestellt“ (Rostock, 1846, 1847), war im mecklenburgischen Staatswesen tätig. Er wurde in den erblichen Adelsstand erhoben und 1893 zum Wirklichen Geheimen Rat ernannt.

⁴⁰⁾ Konrad Büchel (1800—1875), seit 1838 Professor des Rechts in Marburg, dessen Hauptwerk: „Civilrechtliche Erörterungen“ in 1. Aufl. 1832—1839, in 2. Aufl. 1847 erschien.

⁴¹⁾ Vermutlich der Jurist Dr. Emanuel Schneider (1815 bis 1859), 1841 Kanzlist, 1849 Ratsschreiber.

gegnete, wie erinnerte mich Ihre Grossmuth an eine Sitte bei irgend einem wilden oder zahmen Volke, wo es der Ausdruck der grössten Freundschaft ist, den Namen des geliebten Gegenstandes anzurufen. So machen Sie es mit Rostock, das Sie ja, wie ich weiss, über alles lieben. O Sie Edler! Doch der Lohn soll nicht ausbleiben. Wird je ein zweites Heft von meinen berühmten „Civilrechtsfällen“ erscheinen, so soll Ihr Name das O und A derselben bilden. Prof. Dr. Jean Jacques Bachofen soll uns mit einer „Vogtei-Sache“ empfangen und mit einer Alimentations- oder Ehescheidungsklage wegen verweigerten Beischlafs entlassen, wenn Sie die nicht etwan lieber einem Baseler Pfarrer zuweisen wollen. O, es soll eine wahre Freude werden für einen wahren Baseler; in jedem Rechtsfall sollen bekannte Namen ihm begegnen und zwar nicht solche Namen wie Pflughardt, Künzli, Völlmy u.s.w., sondern Namen, die man nur mit 6 oder 7 Nullen schreiben kann, wie Merian, Bachofen, Vischer, Passavant u.s.w. oder solche, die man zwar mit einer Null schreiben kann, die aber doch in wissenschaftlicher Beziehung nicht weniger hoch stehen, wie jene Namen in finanzieller, wie z. B. Brömmel, Stähelin, Manny Lügen-Burckhardt. Kurz, mein Buch soll ein wahres Baseler Walhalla sein. In der Mitte desselben soll eine grosse Nische angebracht werden — worin das allerheiligste steht — die Erziehungsräthe. Sie sollen die Träger der schönsten Civilrechtsfälle werden, die auf Erden nur passiren können — ja himmlischer Civilrechtsfälle, wenn ich mir im Himmel einen Mitarbeiter verschaffen kann. Ich will mich förmlich abquälen, recht passende Rechtsfälle für sie aufzusuchen; selbst das Vormundschaftsrecht, das ich garnicht mag, soll mir nicht entlegen genug sein. Möchten Sie darin einen schwachen Beweis der Verehrung erblicken, die ich von Ihrer Sachkenntnis habe. Auch das Appellationsgericht werde ich nicht vergessen — diese wasserreiche oder, um nicht zweideutig zu sprechen, diese höchst ergiebige Quelle des Volksrechts. Mit speziellen Lehren darf ich die Namen

seiner Mitglieder garnicht behelligen, sondern nur mit allgemeinen, etwa der Lehre von den Rechtsquellen, der *aequitas*, dem *jus noscit curia* oder der *ignorantia juris* und *facti*. Nun ich hoffe, Sie sollen zufrieden sein. Auch die übrigen vielen Behörden Basels werde ich bedenken, ganz nach dem Regimentsbüchlein, z. B. die Birsreinigungs-Deputation, das Gescheidtsgericht mit seinem gescheuten Präsidenten Männi, das würdige Militär der Stadt Basel, die Wirths-, Kaffe- und Missionshäuser derselben u.s.w. Ich werde einen Spezialtitel hinzufügen: baslerisches civilistisches Walhalla oder baslerische civilrechtliche Flora.

Ueber Rostock brauche ich gegenwärtig nichts zu berichten, da Sie alles von Wunderlich erfahren haben. Dass letzterer den Ruf nach Halle angenommen hat, habe ich sehr bedauert und hätte es kaum erwartet. Die dadurch entstandene Lücke soll jetzt wieder ausgefüllt werden und zwar wie Ihr ahnender Geist Ihnen sagen wird, von Basel. Wohin könnte Rostock seine Blicke anders richten als zu der ausgezeichneten romanistischen Pflanzstätte Basel? Was kann Basel angenehmer sein, als dass es hinsichtlich seiner Seidenbandwaaren so auch hinsichtlich eines Artikels, den jeder unvernünftige Baseler nicht einmal dem schlechtesten Baumwollbande gleichstellen würde, hinsichtlich seiner Professoren einen raschen Absatz hat. Für Basel kann der Verlust von Leist die gute Folge haben, dass jetzt irgend ein einheimisches, civilistisches unbekanntes X sich auf den Sessel der romanistischen Weisheit schwingt, und Basel dadurch auf ewige Zeiten gegen die Gefahr Rostocker Vokationen geschützt wird. Ein erfolgreicheres Mittel, das römische Recht zu bekämpfen, ja absolut zu vernichten, gäbe es wohl nicht, als Männi Burckhardt zum Professor desselben zu machen. Was wären alle Feinde gegen diesen einen Freund! Sein dreibändiges Werk über *furtum* wird ihm gewiss in der gelehrten Welt denselben warmen Platz verschaffen, ihn ebenso sehr zwischen Wollsäcken betten, wie seine Heirath

ihm diesen Platz im reelleren Sinn, worauf er selbst freilich mehr Gewicht legen wird, verschafft hat.

Bei uns beginnt jetzt die Warnemünde-Saison wieder. Ob ich sie mitmachen werde, steht noch dahin. Wenn das Wetter nicht zu heiss ist, so bleibe ich zu Hause, um zu arbeiten. In meinem Hause sieht es ganz gut aus. Meine Frau hat alle Folgen der Niederkunft überwunden und erfreut sich ihrer alten Gesundheit. Gegenwärtig sind meine Mutter und Schwester zum Besuch bei uns.

Neben den Pandekten treibe ich in diesem Sommer soweit es möglich ist die Lectüre von Novitäten. Gegenwärtig steh ich bei Huschkes Nexum⁴²⁾, den ich bisher aufgeschoben hatte und muss gestehen, dass diese Lectüre mich mehr fesselt als ich erwartet hatte. Das Buch ist doch mit vielem Geist und Scharfsinn geschrieben, von jenem ersten Artikel hat es mir aber wie alle Huschkeschen Sachen zu viel. Für die Ferien kommt Bachofen „Pfandrecht“, auf das ich mich recht freue. Jetzt Gott befohlen. Viele Grüsse an Gerlach u. a. von

Ihrem R. Jhering.

V.

Rostock, 7. Juli 1848.

Mein lieber Bachofen,

Entschuldigen Sie meine übergrosse Saumseligkeit in der Correspondenz. Ich schob den Brief, den ich Ihnen längst zugedacht hatte, aus dem Grunde auf, weil ich hoffte, Ihnen bald eine für mich sehr freudige Nachricht mittheilen zu können. Schon im Monat März erwartete ich die Niederkunft meiner Frau und ich wollte Sie davon in meinem Briefe zugleich in Kenntniss setzen. Sie ist erfolgt und zwar gerade an unserm Hochzeitstage, am

⁴²⁾ Gemeint ist das von Philipp Eduard Huschke (1801 bis 1886, 1824 ord. Professor in Rostock, seit 1827 in Breslau) 1846 herausgegebene Werk: „Über das Recht des Nexum und das alte römische Schuldrecht.“

3. April; aber statt der Freude hat sie mir unbeschreibliches Leid gebracht; jener Tag bildet den Wendepunkt meines Glücks. Am 9ten Tage nach der Entbindung starb meine Frau und drei Wochen darauf das Kind, ein Sohn. Ich stehe jetzt auf der Brandstätte meines Glücks, meine Lebenslust ist dahin, mein Herz hat eine Wunde erhalten, von der es nie wieder genesen wird. Das Leben kann mir wieder lachen und neuen Reiz für mich gewinnen, aber der helle Stern desselben ist untergegangen — ich habe grössere Schätze in jener Welt, als in dieser und betrachte mich auf letzterer mehr als Pilgrim, der jeden Augenblick abgerufen werden kann, denn als Bürger derselben. Es ist mir als ob durch die zwei Jahre, die ich seit meiner Entfernung aus Basel im Genuss des reinsten, ungetrübtesten Glücks verlebt, ein Strich gezogen wäre; ich fühle mich wieder verwaist und vereinzelt wie in Basel und ich könnte wie damals dem verzehrenden Gefühl der Sehnsucht erliegen. Nie, solange ich verheirathet war, habe ich den kommenden Tag gewünscht, nie nur einen Anflug von der Unruhe gefühlt, an der ich in Basel litt, aber jetzt ist es mir als hätte ich meinen Anker verloren, als müsste ich überall hinirren, um Ruhe zu suchen und würde sie doch nirgends finden. Ich suche meine Zuflucht in Religion und Wissenschaft und fühle immer mehr, dass ich mich dadurch aufrecht zu erhalten vermag — aber wie schwer wird es mir, welche Anstrengung kostet es mich oft, um nur einige Seiten in Zusammenhang zu lesen. Von unschätzbarem Werth ist es für mich, dass meine Schwester bei mir ist; sie war die vertrauteste Freundin meiner Frau und ist 1 ½ Jahre Zeuge unseres Glücks gewesen, aber wer kann mir eine Lücke ausfüllen, die immer wieder von neuem aufreisst? Ich habe in dieser Zeit wieder gearbeitet, ich habe den grössten Antheil an der Politik genommen, bin beständig mit meinen hiesigen Freunden verkehrt, aber was hilft das alles? Dann stellt sich wieder mit verdoppelter Macht das Gefühl der Vereinsamung ein, und ich habe keine Ruhe weder zu lesen noch zu schreiben.

O, es ist ein grässliches, grässliches Gefühl, sich von dem Liebsten, was die Erde für uns hatte, auf immer getrennt zu wissen. Es ist ein Gedanke, der mir den Kopf verwirren könnte. Ich strecke meine Arme aus, ich rufe den Namen meiner Frau, und es ist mir, als könnte und müsste sie erscheinen.

Seit Wochen hat dieser Brief schon gelegen. Oefter machte ich den Versuch, ihn zu vollenden, allein meine Stimmung zwang mich, sofort die Feder wieder wegzuzwerfen. Soll es mir nicht jetzt ebenso wieder gehn, so darf ich über den Tod meiner Frau kein Wort weiter verlieren.

Was habe ich Ihnen aber viel mitzutheilen, mein lieber Bachofen? Es ist mir, als gäbe es nichts und ich muss mich erst besinnen, um etwas zu finden. Das herbe Schicksal, das Wunderlich jetzt in gleicher Weise wie mich getroffen hat, wird Ihnen bereits bekannt sein. Merkwürdig ist es mir, dass das gegenwärtige Jahr, das für immer in den Annalen der Weltgeschichte als ein Jahr des Weltgerichts über Fürsten und Völker verzeichnet stehen wird, auch in dem Kreise meiner Bekannten als ein an Privatunglück höchst reiches sich erweist; fast in jedem Briefe aus meiner Heimath bekomme ich traurige Nachrichten — und das Jahr ist noch nicht zu Ende. In einer solchen Zeit, wo der Boden unter einem wankt, gleich als gäbe es ein Erdbeben in der moralischen Welt, da mag in Tausenden und Abertausenden die Jämmerlichkeit menschlicher Verhältnisse zum Bewusstsein kommen und der gewaltige Ernst der Zeit ihnen eine sichtliche Läuterung für das ganze Leben geben. In der That, wer jetzt nicht zur Erkenntniss kommt, wohin unsere Frivolität in menschlichen und göttlichen Dingen geführt hat, dem werden nie die Augen erschlossen werden. Ich halte das gegenwärtige Jahr mit den meisten Menschen für die Saatzeit der Freiheit, aber vielleicht in anderem Sinn als die meisten von ihnen, in einem Sinn nämlich, in dem

auch Sie sich diese Bezeichnung gefallen lassen würden, nämlich dass der Anblick der Gräuel, die der Freiheitschwandel uns gebracht hat, alle Gutmeinenden zu der Überzeugung führen wird, dass Gesetzlichkeit und Achtung vor dem Staat und seiner Obrigkeit, dass Mässigung, Beschränkungen der Freiheit die unzertrennlichsten Voraussetzungen der wahren Freiheit sind und dass die Freiheit, die wir gegenwärtig geniessen, nur das Delirium eines Fieberkranken ist. Hier in unserm pflegmatischen Mecklenburg, das von dem Taumel, der durch ganz Deutschland ging, gleichfalls mächtig ergriffen war und in dem bald ein Netz von Reformvereinen, das in Rostock seinen Mittelpunkt hatte, sich über das ganze Land ausdehnte — ist jetzt die Genesung schon im besten Werden. Die paar radikale Wähler, die wir hier haben, richten wenig mehr aus, an Sympathien für [die] Republik ist ausser ihnen gar nicht zu denken und der Sinn für Ordnung und für Mässigung und Anstand im Gebrauch der neuerrungenen Freiheiten erstarkt mächtig. Abgesehen von einem Tumult auf dem Lande, der mit Verbrennung eines Schlosses endete, sind so gut wie gar keine Ruhestörungen hier vorgekommen, wenngleich unsre wenigen Wähler das Ihrige dazu beitrugen, um die Regierung und die Obrigkeit herabzuwürdigen und das Faustrecht in Aufnahme zu bringen. Unsere alten Landstände haben ihr Todesurtheil selbst unterschrieben, und nächstens wird Mecklenburg in die Reihe der constitutionellen Staaten treten.

Zwei Fragen werden Sie gewiss an mich richten, nämlich einmal: wie Leist hier gefällt und ob ich nach Kiel gehen werde. Was zunächst letztere Frage anbetrifft, so bemerke ich, dass ich nach langem durch den Tod Christians VIII. herbeigeführten Verzögern im März die definitive Vokation auf die Bedingungen hin erhielt, die ich gestellt hatte, und dieselbe annahm, mir aber vorbehielt, entweder Michaelis oder erst nächste Ostern zu kommen, je nachdem der dänische Krieg beendet sein

würde. Neulich erhielt ich nun von Falk⁴³⁾ in Kiel im Auftrage der provisorischen Regierung die Aufforderung, um Michaeli mein Amt anzutreten, allein man will mir hier — und mit Recht — jetzt die Entlassung nicht mehr ertheilen, und so werde ich, wenn weiter nichts dazwischen kommt, um Ostern gehen. Wenn meine Frau noch lebte, würde mich diese Aussicht, nach dem reizenden Kiel zu kommen, mit grosser Freude erfüllen — allein jetzt ist es mir ziemlich einerlei, wo ich ausserhalb Rostocks hinverschlagen werden sollte. Rostock ist mir jetzt doppelt lieb, da ich hier einen lieben Kreis von Freunden habe, in dem ich mich stets sehr heimisch gefühlt habe und der mir in meinem Unglück von doppeltem Werth war.

Sie fragen — oder vielmehr ich lege Ihnen die Frage in den Mund — wie Leist hier gefällt? Ich müsste zunächst fragen, wem? Den Studenten gefällt er, so weit mir darüber ein Urtheil zu Ohren kommt, sehr wohl; seinen Collegen grösstentheils ebenso. Anfänglich zeigte er sich von einer wenig liebenswürdigen Seite; den freundlichen Empfang, den man ihm hier bereitete, erwiderte er mit Kälte und Misstrauen, ja er schien es für nöthig zu halten, zur Abwehr etwaiger Angriffe beständig in der Parade zu liegen. Nachdem ich meinerseits alles gethan hatte, um ein näheres Verhältniss zwischen uns herbeizuführen und er darauf nicht eingegangen war, liess ich ihn gewähren und wir besuchten uns mitunter ganze Wochen lang nicht. Erst durch den Tod meiner Frau kam er mir näher; bei dieser Gelegenheit zeigte er sich von einer ganz anderen Seite und seit der Zeit stehen wir mit einander in einem sehr guten Verhältniss. Seine frühere Reizbarkeit hing vielleicht noch mit seiner Krankheit zusammen. — Die Frau Leist ist hier überall gern gesehen, zieht sich jedoch sehr zurück und ausser meiner Schwester, zu der sie seit dem Tode meiner Frau in dasselbe Verhältniss trat wie er

⁴³⁾ Niel Nikolaus Falck (1784—1850), seit 1814 ordentlicher Professor in Kiel, bedeutender Staatsrechtslehrer und bemerkenswerter norddeutscher Politiker.

zu mir, hat sie keiner andern Dame einen Zutritt zu ihrem Herzen verstattet. Am liebsten bleibt sie in ihrer Häuslichkeit und liegt ihren Mutterpflichten ob, was ja sehr anzuerkennen ist. Manche wollen an dem Ehepaar etwaige Nachwirkungen der Göttinger Hofrathsluft bemerkt haben, was ich dahin gestellt sein lasse.

Die wissenschaftliche Tüchtigkeit von Leist ist Ihnen bekannt, und war es mir ja auch, bevor wir uns jetzt näher kennen lernten; aber was ich nicht erwartet hätte und was ich erst durch nähern Verkehr mit ihm gefunden habe, ist, dass unsere beiderseitige Richtung dieselbe ist, d. h. diejenige, der Sie, mein Verehrtester, in Ihrem „Pfandrecht“ so grimmige Blicke zuwerfen, die unhistorische Dogmatik, die sich nicht überwinden kann, bei den römischen Begriffen stehen zu bleiben, wenn sie letztere im übrigen auch noch so sehr schätzt. Das gegenwärtige Jahr wird uns in seinen Folgen auch im Civilrecht einen ungeheuren Schritt weiter bringen; wenn der erst gemacht ist, so möge und wird das römische Recht fortan lediglich der historischen Richtung angehören und der dogmatische Trieb seine Befriedigung im neugebildeten Civilrecht suchen. Bis dahin aber werde ich nicht nachlassen, auch am römischen Recht zu dogmatisiren, soviel ich kann, wenn ich darüber auch bei Ihnen ganz in die Acht fallen sollte; in specie lehre ich nach wie vor, dass das Pfandrecht ein dingliches Recht sei und dass, wenn die Römer diese Abstraction noch nicht gemacht hätten, es Pflicht der heutigen Jurisprudenz sein würde, dieses Versäumnis nachzuholen. Es scheint mir zur Annahme eines dinglichen Rechts an der Sache nicht gerade erforderlich zu sein, dass man das Recht hat, sie aufzufressen, sondern, wenn ich das Recht habe, die Sache zu besitzen oder meinetwegen sie nur zu bespuken, und dies Recht durch eine in rem actio geschützt ist, so sprechen wir Neuern von einem absoluten, gegen jeden Dritten geschützten Rechte und zwar da der Gegenstand hier eine Sache ist, von einem dinglichen Rechte an der Sache. Nicht die Fülle des

Inhalts, nicht die Dauer des Rechts bestimmt den Begriff des dinglichen Rechts, denn dann hätten die Prädial- und Personalservituten keinen Anspruch darauf — sondern lediglich der Umfang des Schutzes, die in rem actio. — Ich will Sie nicht bekehren, aber ich fürchte in Ihrem Interesse, Sie haben von Ihrer Seite ebensowenig Aussicht, Proselyten zu machen, und es wird Ihnen schwer werden wider den Stachel zu lecken.

Entschuldigen Sie diese beiläufige Expektion, sie war mir nur so aus der Feder geflossen, denn im übrigen habe ich die Maxime wissenschaftliche Fragen in meinen Briefen nie zu berühren; man kann sonst statt Seiten Bogen schreiben und das thue ich nicht gern.

In einigen Wochen reise ich auf 2—3 Monate nach meiner Heimath, um im Kreise meiner Familie einen schwachen Ersatz für meine verlorene Häuslichkeit zu finden. Ich habe zu dem Zweck schon seit Juni meine Vorlesung doublirt. Jetzt leben Sie wohl, grüssen Sie Ihre Familie, Gerlach und alle die, bei denen es sich der Mühe verlohnt, und entschuldigen Sie mein langes Warten⁴⁴⁾.

Der Ihrige Jhering.

VI.

Kiel, 1. December 1849.

Mein lieber Bachofen,

Ich habe solange nichts von mir hören lassen, weder brieflich noch literarisch, dass Sie wohl kaum wissen werden, ob ich noch am Leben bin. Mein Schweigen hatte in dem Tode meiner Frau seinen Grund; die Stimmung, in die mich dieser Unglücksfall versetzt hatte, raubte

⁴⁴⁾ Jhering fügte dem Briefe als Nachtrag bei: „Leist beabsichtigte schon seit längerer Zeit, Ihnen gemeinschaftlich mit mir zu schreiben; ich habe ihn mehrmals erinnert, allein da er seinen Brief noch nicht einmal angefangen hat, so will ich mit Absendung des meinigen nicht länger warten.“

mir alle Lust, mich gegen auswärtige Freunde auszusprechen, da ich doch nichts hätte berichten können, als dass ich mich in einer miserablen Lage befände. Auch auf meiner wissenschaftlichen Thätigkeit ruhte jener Verlust wie Blei, es fehlte mir völlig die geistige Frische und die Fähigkeit der Hingebung, ohne die eine literarische Arbeit nicht gedeihen kann. Ich überzeugte mich immer mehr, dass eine abermalige Verheirathung das einzige Mittel für mich sei, mich wieder in innerlicher wie äusserlicher Beziehung in eine geordnete Bahn zu bringen und so habe ich denn, wie die vorstehende Anzeige Ihnen zeigt⁴⁵⁾, den nächsten Schritt dazu getroffen und wie ich glaube, habe ich alle Ursache mit demselben zufrieden zu sein. Meine Braut, die Tochter eines Advokaten aus Schleswig, ist ein kluges, charakterfestes und gemüthvolles Mädchen, einfach und anspruchslos, wie ich es liebe. Das Glück meiner ersten Ehe wird unerreichbar sein, aber das Glück, das überhaupt noch für mich nützlich ist, wird meine zweite Braut mir bereiten, daran zweifle ich nicht.

Eine solche Nachricht wie ich sie Ihnen jetzt zu melden habe, hat das Gute, dass sie einen veranlasst, die Beziehungen zu abwesenden Freunden, wenn sie einige Zeit hindurch unterbrochen waren, wieder anzuknüpfen, aber auch den Nachtheil, dass sie einen zwingt, wenn man viele abwesende Freunde hat, die Briefe Dutzendweise zu fabriciren, und in der Lage befinde ich mich jetzt. Sie glauben nicht, was ich habe schreiben müssen und noch schreiben muss, und nie habe ich so sehr empfunden, als jetzt, dass eine häufigere Veränderung seines Domicils auch ihre Schattenseiten hat. Auch Sie, ungeachtet Sie ein unverbesserlicher Junggeselle und Erbonkel sind, werden begreifen, dass die ersten Wochen nach einer Verlobung, die einem unter Umständen 60—70 Briefe

⁴⁵⁾ Seine Verlobung mit Fräulein Ida Frölich aus Schleswig zeigt hiermit ergebenst an

Kiel, 12. Nov. 1849.

Prof. Dr. Jhering.

auferlegt, am wenigsten geeignet sind, lange Briefe zu schreiben und auch also entschuldigen, wenn mein Bericht kürzer ausfällt als Sie es nach einem so langen Schweigen von meiner Seite erwarten konnten.

Meine Uebersiedlung nach Kiel, die ursprünglich bereits auf Ostern 1848 gewünscht wurde, hat sich durch die hiesigen politischen Verhältnisse bis Ostern dieses Jahres hingehalten und auch jetzt kam ich im Grunde noch zu früh, indem wegen Mangels an Studenten, die alle unter den Waffen standen, keine Vorlesungen gehalten werden konnten. Mit dem Waffenstillstand änderte sich [das]; diejenigen Studenten, die nicht wie das bei vielen der Fall war, Officiere geworden und die militärische Carriere verfolgen wollten, wurden beurlaubt und hören augenblicklich Vorlesungen. Die Zahl derselben ist aber viel geringer als früher, es sind jetzt 125 Studenten hier und früher über 200. Den Verhältnissen nach kann ich mit meinen Auditorien zufrieden sein, in meinen Institutionen- und Pandekten-Practica habe ich gleichviel, nämlich 9 Zuhörer und in meinem Publicum 25. Fast alle meine Zuhörer sind uniformirt und von den verschiedensten Waffengattungen und Abtheilungen; es kommt einem vor, als ob man als Feldprofessor im Lager Vorlesungen hielte. Die längere Unterbrechung ihrer Studien hat übrigens bei den Studenten das Gegentheil von dem bewirkt, was ich erwartete, nämlich einen grossen Eifer, das Versäumte nachzuholen.

Das Verhältniss zu meinen Collegen ist ein sehr glückliches und namentlich auch zu einem, von dem ich das früher nicht erwartet hätte, nämlich zu Christiansen⁴⁶⁾. Er ist ein ganz anderer Mann im Leben als in seiner ersten Schrift, sehr umgänglich und verträglich und ein höchst interessanter und liebenswürdiger Gesellschafter. Der

⁴⁶⁾ Johannes Christiansen (1809—1853), seit 1844 ordentlicher Professor der Rechte in Kiel, ein ausserordentlich vielseitiger, künstlerisch eminent begabter Rechtsgelehrter von stark excentrischer Art.

Mann steckt voll der verschiedensten Talente, und es gibt fast nichts, das er nicht mit Erfolg betrieben hätte. Er müsste eigentlich von Gott und Rechtswegen unser erster Jurist sein, aber es fehlt ihm eins dazu — nämlich die Ruhe und die Fähigkeit, seine Kraft auf ein Objekt zu concentriren. Der alte Falk ist ein höchst gemüthlicher, liebenswürdiger Alter, von einem universalen Wissen, wie ich es bei einem Juristen bis dato nicht gefunden. Ein anderes Mitglied, Thönsen, ist hoch bejahrt und völlig stumpf; er soll seit zwanzig Jahren kein Auditorium mehr gesehen haben. Der jüngere Christiansen, der Verfasser der *naturalis obligatio*⁴⁷⁾ durch Annexionen unter der provisorischen Regierung zum Extraordinarius gemacht, steht seinem Bruder weit nach, könnte aber ein ganz passabler Mann sein, wenn der Einfluss seines älteren Bruders ihn nicht auf ein Feld gelockt hätte, für das ihm das Zeug gebricht. Kürzlich ist ein anderer Extraordinarius, Samwer⁴⁸⁾, angestellt, bis dahin Praktiker, ein höchst scharfsinniger Mensch.

Den Tausch zwischen Kiel und Rostock habe ich noch keinen Augenblick bereut. Unsere Natur ist höchst lieblich und aus meiner vortrefflich gelegenen Wohnung geniesse ich sie im vollsten Maasse; das Leben sehr angenehm und geistig frischer als in Rostock, dabei meine Einnahme um etwan 400—500 Rl. vermehrt. Es fehlt mir nur noch die Frau, um wieder mit Lust zu leben und zu arbeiten. Wenn dieser Zeitpunkt eingetreten ist, werde ich Ihnen wieder schreiben und mit Rücksicht auf diesen Vorsatz reservire ich mehres, was ich sonst noch zu sagen hätte und beschränke mich darauf Ihnen einen herzlichen Gruss zuzurufen. Grüßen Sie die Ihrigen bestens! Gelegentlich lassen Sie wohl von sich etwas hören.

Ihr ergebenster Verehrer und Freund Jhering.

⁴⁷⁾ C. Christiansen, dessen hier genanntes Buch: „Zur Lehre von der *naturalis obligatio* und *condictio indebiti*“ 1844 in Kiel erschien.

⁴⁸⁾ Karl Friedrich Lucian Samwer (1819—1882), 1850—1852 Professor der Rechte in Kiel.

VII.

Giessen, 26. October 1852.

Mein lieber Bachofen,

Ihr Brief hat mir eine sehr grosse Freude bereitet und ich glaube, ich kann Ihnen dies nicht besser zeigen, als wenn ich recht bald auf denselben antworte⁴⁹⁾. Die Freude besteht nicht sowohl darin, dass Sie mein Buch mit Interesse gelesen haben und es nicht wie ich fürchtete völlig verwerfen, sondern darin, dass Ihr Brief mir zeigt, dass der Verfasser selbst Ihnen durch das Buch nicht unangenehm geworden ist, ja Sie sogar meinen, er stände Ihnen näher als früher. Um Ihnen diese Äusserung und die Stimmung, in der ich Ihnen halb ungern das Buch überschickte, zu erklären, erlauben Sie mir, dass ich mich einmal ganz offen über mein Buch ausspreche.

Es ist ein seltsames Verhängnis gewesen, das mich auf das Gebiet des alten römischen Rechts getrieben hat. Ich würde es nie betreten haben, wenn mich nicht meine Aufgabe, die ich mir bei dem Buch gesteckt, gezwungen hätte, soweit zurückzugehen. In der ursprünglichen Anlage des Buches, die nur auf eine Charakteristik des *jus civile* und des freieren Systems berechnet war, lag ein Eingehen in das ältere Recht keineswegs, und erst in Kiel sind die Parthieen entstanden, die jetzt im ersten Buch gedruckt sind. Mit grossem Widerstreben und doch auch mit einer gewissen Lust machte ich mich auf das Gebiet des ältesten Rechts. Das Widerstreben hatte seinen Grund in dem Bewusstsein, welch' geringe Ausrüstung ich für den Zweck mitbringe, die Lust in der Ueberzeugung, dass auf diesem Felde noch viel, viel aufzufinden sei und dass ich es mit unsern gewöhnlichen Rechtshistorikern wenigstens aufnehmen könne. Sie haben mir aus der Seele geschrieben, wenn Sie darauf hinweisen, dass nur eine völlig umfassende

⁴⁹⁾ Das folgende bezieht sich auf Jherings Hauptwerk: „Geist des römischen Rechts . . .“, das Georg Friedrich Puchta gewidmet ist. Vgl. dazu auch Brief 1.

Kenntniss aller Quellen und eine darauf gestützte Vertrautheit mit allen Seiten des römischen Alterthums den Rechtshistoriker in Stand setze, über die älteste Zeit ein Urtheil abzugeben. Diese bisherige Weise der Rechtshistoriker, wornach die Geschichte wie eine dogmatische Frage durch Interpretation einiger weniger einschliesslicher Stellen abgehandelt wurde, ist das ungründlichste und oberflächlichste was es gibt. Eine Totalanschauung des ganzen Lebens, eine Kenntniss aller Rechte des römischen Alterthums ist dazu unumgänglich erforderlich. Aber was ist damit ausgesprochen? Dass fortan die Juristen aufhören müssen über das älteste Recht mitzusprechen. Eine glückliche äussere Lebensstellung, um die ich Sie beneiden möchte, setzt Sie, mein lieber Bachofen, in Stand, sich ganz in diese Art der historischen Studien zu vertiefen und ich hoffe, dass es der Welt zu Gute kommen wird. Nun nehmen Sie aber einen Romanisten in der regulären Stellung d. h. als Professor der Pandekten. Wie wird es dem bei seinen Berufspflichten möglich werden, wenn er dieselben nämlich nicht vernachlässigen will, die historischen Studien in jener Ausdehnung zu betreiben? Ich halte es für unmöglich und auch nicht für nöthig; es ist Sache des Historikers, hier dem Juristen zu Hülfe zu kommen und ich glaube, dass es dem Historiker ungleich leichter werden wird, sich die ihm nöthigen juristischen Kenntnisse anzueignen als umgekehrt dem Juristen, die ihm nöthigen historischen Vorkenntnisse zu erwerben.

Weil ich nun von dieser Ueberzeugung durchdrungen bin, darum widerstrebte es mir, mich nach Art unserer bisherigen Rechtshistoriker am ältesten Recht zu veründigen. Daher auch die Unlust, mit der ich Ihnen mein Buch überschickte. Denn wie Sie Ihre historischen Studien treiben, weiss ich, und ich konnte mir sagen, dass Ihnen mein ganzes Treiben oberflächlich und sündhaft erscheinen müsste, als der Versuch zu ärndten, wo ich nicht gesät habe, und mit allgemeinen Constructionen die

Lücken einer unvollkommenen, höchst dürftigen historischen Kenntniss zu ergänzen. Bei einer gründlichen Natur muss eine leichtfertige Behandlung des Stoffes, dem sie ihre ganze Kraft widmet, eine Abneigung gegen den, der sich in dieser Weise daran versündigt, zu Wege bringen, denselben Eindruck, den es auf uns macht, wenn wir eine Person, die wir verehren, in schnöder Weise behandelt sehen. So dachte ich mir, wird und muss mein Buch auf Bachofen wirken, und er wird nicht bloss das Buch verdammen, sondern den Verfasser dazu. Sie haben nun beides nicht gethan, wenn gleich keinem mehr als Ihnen die Schwächen meines Buches in die Augen fallen mussten. Sie haben vielleicht das Werk eines alten Freundes von vornherein mit milderer Augen betrachtet als Sie es sonst gethan haben würden. Vielleicht aber auch gleich herausgeföhlt, dass das Werk nicht den Zweck hat, neue Forschungen zu veröffentlichen, sondern, wo letzteres geschieht, dies nur Nebenzweck ist, dagegen aber der Hauptzweck darin besteht, eine Erweiterung des Gesichtskreises unserer Juristen zu bewirken. Sagen Sie mir immerhin, dass alles, was ich im ersten Buch über das älteste Recht geschrieben, Fabeln seien, Sie wissen, wie instructiv auch Fabeln sein können. Bei Gelegenheit dieser Fabeln lernen die Leute (womit ich die Studenten verstehe, denn das ist mein eigentliches Publikum) manches, was man ihnen sonst nicht beibringen kann. Hörten sie Rechtsphilosophie, und ging die Rechtsphilosophie anstatt sich grösstentheils auf dem Gebiete der Spekulation zu bewegen, auf den Geist der positiven Rechtsbildungen ein, es thäte nicht nöthig, ihnen bei Gelegenheit des römischen Rechts Dinge zu sagen, die sie wissen sollten, aber keineswegs wissen. Jenes verwünschte Vorurtheil, als ob alles durch den Staat geschehen müsse und von jeher geschehen sei, wie tief steckt es dem Juristen und Laien bei uns in Deutschland in den Gliedern. Ich will nur dies eine Beispiel nennen. Glauben Sie nun aber ja nicht, als ob ich das römische Recht hier dieser didaktischen

Tendenz geopfert hätte, als ob die Ideen erst gewesen seien und das römische Recht herbeigeht, um sie aufzunehmen. Solche Tendenzhistorie ist mir ein Gräuel. Ich habe dem römischen Recht nichts angedichtet, was dasselbe nicht, nennen Sie es meiner verrückten Einbildung, auch an sich gehabt hätte! Im wesentlichen glaube ich an die Wahrheit jener drei Prinzipien, von denen ich das ältere Recht ausgehn lasse, wenn ich gleich Hypothesen wie die über *peculium* und *precarium* usw.⁵⁰⁾ als irrelevante Nebenpunkte gern opfere. Sagen Sie mir nur immerhin, es stände im ganzen ersten Buch kein wahres Wort, so weiss ich doch, dass es seinen Nutzen stiften und dass es auf empfängliche jugendliche Gemüther anregender wirken wird als manches Buch, das lauter Wahrheiten und keine einzige Hypothese enthält. Es gibt in der That manche Bücher, die man gar nicht nach dem sichern Gewinn, den sie abwerfen, beurtheilen muss, sondern lediglich nach dem Eindruck, den sie zurücklassen — sie sind Musikstücke, verklungen und verflogen, sowie sie aus sind, aber doch nicht ohne Nachwirkung auf das Gemüth. Zu dieser Classe zähle ich mein Buch und wenn ich mich hierin nicht täusche, so kann ich es gern vertragen, wenn die Leute von Fach über dasselbe den Stab brechen.

Uebrigens bin ich, soweit unsere gewöhnlichen Rechtshistoriker sich zu diesen Leuten vom Fach rechnen, gar nicht geneigt, ihnen gegenüber mich so tief zu stellen. Leuten wie z. B. Rubino⁵¹⁾, Ihnen und einigen andern verstatte ich es, mein Buch zu despizieren. Aber was haben denn unsere Rechtshistoriker so grosses geleistet, dass sie das auch thun dürfen, worin sind diese mir so sehr überlegen, wenn ich etwa ausnehme, dass sie sich auf das nackte, dürre, unvermittelt neben einandergestellte rechts-

⁵⁰⁾ Vgl. dazu „Geist des römischen Rechts“, I, 219 ff.

⁵¹⁾ Joseph Rubino (1799—1864), seit 1843 Professor der Philologie in Marburg, bedeutender Forscher auf dem Gebiet der älteren römischen Geschichte und des römischen Staatsrechts.

historische Material beschränken und weniger kühn sind in ihren Hypothesen? Wenn Leute wie z. B. Burchardi⁵²⁾, Leist, Wetzell⁵³⁾, von denen ich weiss, dass sie mein Buch nicht mögen, den Stab darüber brechen wollen, dann regt sich doch in mir das Selbstgefühl, denn um es mit denen aufzunehmen, hätte ich bloss nöthig gehabt, gerade auf das Verdienstliche meiner Richtung, das Streben nach Zusammenhang zu verzichten. Was haben denn die Rechtshistoriker bisher aus der römischen Rechtsgeschichte gemacht? Ist das einzige Werk von Rubino nicht besser als alle unsere rechtshistorischen Kompendien? Wo ist denn in ihnen allen nur ein Versuch gemacht, über die wenigen abstracten Rechtssätze hinaus den Blick auf das römische Leben zu erweitern? wo der Versuch gemacht, sich der Kräfte, die die römische Welt trieben, bewusst zu werden? Puchta⁵⁴⁾ steht mir von ihnen meiner Ansicht nach am nächsten und ich setze ihn unendlich hoch über den Tross der Rechtshistoriker. Aber, wenn wir dann doch einmal streng sein wollen, wie manches hat der gute Puchta doch auch in das älteste Recht hineinconstruirt! Sein rhamnitische Prinzip! Ich glaube, meine drei Prinzipien brauchen nicht davor zu erröthen. Und doch lässt man Puchta dies durchgehn, betet es vielleicht nach. Nein, so grossen Respekt ich vor den Historikern habe, meine Herren Confratres in Justinian sollten sich auf dem Gebiete des ältesten Rechts nicht zu breit machen.

⁵²⁾ Georg Friedrich Burchardi (1795—1883), 1821 ordentlicher Professor in Bonn, seit 1822 in Kiel, 1845—1867 Oberappellationsgerichtsrat zu Lübeck, bemerkenswerter römischer Rechtshistoriker.

⁵³⁾ Georg Wilhelm Wetzell (1815—1890), Schüler Puchtas und Savignys, 1840—1851 Professor des römischen Rechts und des Zivilprozesses in Marburg, 1851—1863 in Rostock, 1863—1866 in Tübingen, seither als Staatsmann in Mecklenburg bedeutsam tätig.

⁵⁴⁾ Der berühmte Pandektist Georg Friedrich Puchta (1798 bis 1846), Nachfolger Savignys in Berlin, namentlich bekannt als der grosse Systematiker der historischen Rechtsschule.

denn was sie dort geleistet haben, ist elendes Stückwerk und so ledern und dürr, dass es einem alle Rechtsgeschichte verleiden kann. Wenn ich doch trotz meines Widerstrebens auch mit einer gewissen Lust mich auf das Feld der ältesten Zeit herauswagte, so konnte das nur darin seinen Grund haben, dass die Erbärmlichkeit der gewöhnlichen rechtshistorischen Darstellung mir hier sogar als Folie diene.

Ich wurde hier unterbrochen und habe in den nächsten Tagen bei dem bevorstehenden Anfang der Vorlesungen so viel Abhaltung zu gewärtigen, dass ich den Brief, um ihn nicht zu lange liegen zu lassen, nun lieber kurz beenden will. Nehmen Sie für Ihre gediegenen Bemerkungen meinen besten Dank; dieselben haben es mich recht fühlbar empfinden lassen, welchen Werth Ihr persönlicher Umgang für mich hätte haben können, wenn ich schon in Basel mich mit der ältesten Rechtsgeschichte beschäftigt hätte. Vergessen Sie übrigens nicht, mein bester Bachofen, dass ich keine Rechtsgeschichte habe schreiben wollen und dass ich nur durch die Aufgabe, die ich mir gestellt habe, gezwungen wurde, ein Gebiet zu betreten, das mir fremd war und auf dem ich nicht derartige Studien anstellen konnte und durfte, wie Sie dieselben vom Historiker mit Recht verlangen, wenn ich nicht mein Buch *ad calendas graecas* vertagen wollte. Bei jeder wissenschaftlichen Aufgabe gibt es etwas Gegebenes, das zwar anderwärts, aber nicht bei ihr in Frage gestellt werden darf, wenn nicht jedes Buch ab ovo beginnen soll. Im 2. und 3. Buch stehe ich auf meinem eignen Grund und Boden und dort hoffe ich diejenigen mit mir zu versöhnen, die mir wegen des ersten zürnen. —

Um Pfingsten wäre ich beinahe zu Ihnen gekommen, ich war mit mehreren Freunden in Freiburg und es war sehr die Frage, ob wir nicht anstatt in den Schwarzwald nach Basel gehen sollten. Nächstes Jahr sehe ich Sie jedenfalls.

Ihr Jhering.
